

tatsachen · hinweise · ergebnisse · materialien · anregungen

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

es ist 1983 von der ausbildenden Wirtschaft, den öffentlichen Verwaltungen und von den beruflichen Schulen so viel wie nie zuvor geleistet worden, dennoch konnten viele Jugendliche nicht versorgt werden; die Belastung der Berufsbildung hält noch auf Jahre an, unverminderte Anstrengungen sind nötig; schulische Ergänzungen werden als sinnvoll und notwendig gewünscht. Dies könnte man als Fazit aus den Beratungen und die Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Entwurf des Berufsbildungsberichtes 1984 ziehen (der Abdruck der Stellungnahme und der Minderheitsvoten kann aus redaktionellen Gründen erst im nächsten Heft erfolgen).

1983 war in der Tat ein Jahr der Rekorde:

- Rund 678.000 Verträge wurden abgeschlossen (1982 waren es 631.000)
- Rund 700.000 Ausbildungsplätze wurden angeboten (1982 waren es 651.000)
- Rund 730.000 Jugendliche fragten einen Ausbildungsplatz nach (1982 waren es 667.000)

Lauter Höchstzahlen. Aber auch die Zahl der unvermittelten Bewerber war mit über 47.000 die bisher höchste.

Die Mobilisierung in der beruflichen Bildung, die 1983 durch die öffentliche Diskussion hervorgerufen wurde, hat eben beide Seiten – Angebot und Nachfrage – erreicht: Die Betriebe haben ihr Angebot überproportional gesteigert; die Jugendlichen hofften auf bessere Chancen und fragten Ausbildungsplätze in bisher unerreichter Zahl nach.

Industrielle Metallberufe:

Neuordnung geht in die entscheidende Runde

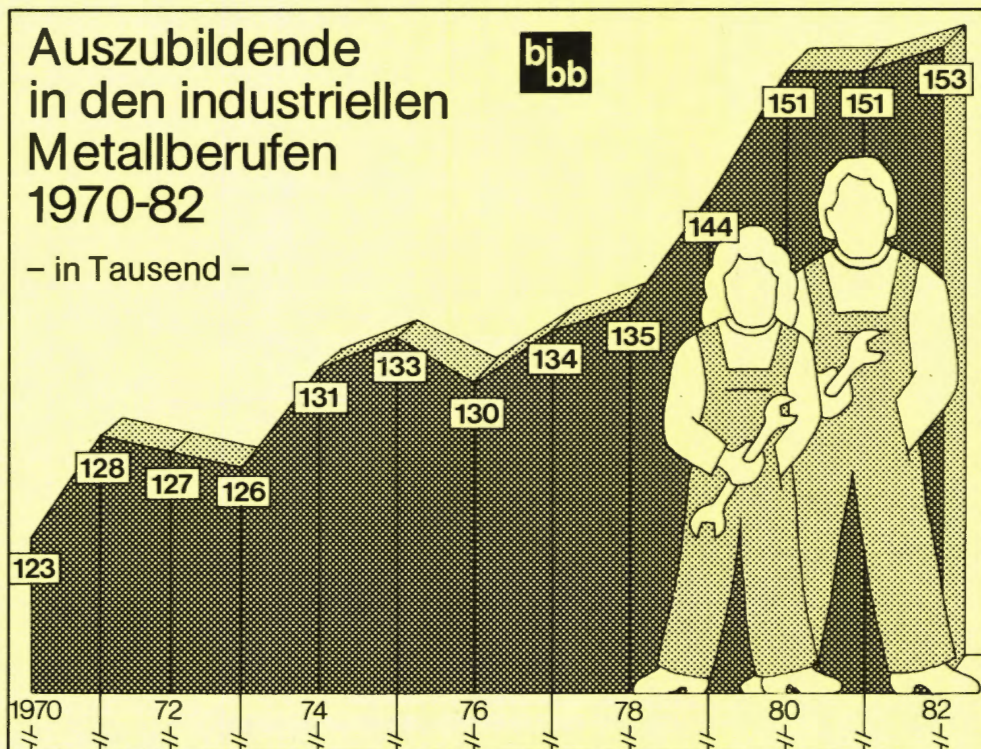
Vor einer entscheidenden Runde steht die Neuordnung der 42 industriellen Metallberufe. Die vorbereitenden Arbeiten im Bundesinstitut für Berufsbildung mit den Sachverständigen von Arbeitgebern und Gewerkschaften sind weitgehend gelaufen und werden im Frühjahr abgeschlossen. Damit wird der erste Schritt der Neuordnung, die Forschungs- und Entwicklungsphase, beendet.

Die Sozialparteien werden anhand dieser Vorarbeiten die Entscheidungen über die Zahl und Struktur der künftigen Ausbildungsgänge, die Ausbildungsdauer und die Berufsbezeichnungen zu treffen haben, damit das sogenannte „Antragsgespräch“ beim Bundesminister für Wirt-

schaft stattfinden kann. Dem Antragsgespräch folgt die Weisung durch den Wirtschaftsminister an das Bundesinstitut für Berufsbildung, eine erlaßfähige Ausbildungsordnung zu entwickeln und mit den Rahmenlehrplänen der Länder für die Berufsschulen abzustimmen.

Auszubildende in den industriellen Metallberufen 1970-82

– in Tausend –



Die Versorgung bleibt auch 1984 schwierig. Die an der beruflichen Bildung Beteiligten sollten deshalb überlegen, ob nicht rechtzeitig Zusatzangebote geplant und vorbereitet werden können. Auf der Grundlage der Erfahrungen der vergangenen Jahre wären voraussichtliche Ausbildungskapazitäten der Wirtschaft zu ermitteln, um Schulen und anderen Trägern eine frühzeitige Vorbereitung absehbar notwendiger Ergänzungen möglich zu machen.

Nie war – so könnte man mit Befriedigung feststellen – Berufsbildung so attraktiv wie heute. Aber die Attraktivität ergibt sich zu einem Gutteil daraus, daß die Jugendlichen derzeit keine andere Wahl haben. Viele könnten aufgrund ihrer Vorbildung sofort eine qualifizierte Arbeit aufnehmen. Mangels Arbeitsplätze kehren sie ins Bildungssystem zurück. Wenn der Versorgungsdruck nachläßt, könnte auch die Attraktivität der beruflichen Bildung verblasen. Dem muß rechtzeitig vorgebeugt werden:

- *Durch Fortsetzung der Modernisierung der Ausbildungsordnungen: Die Neuordnung der Metallberufe zum Beispiel und der Elektroberufe muß endlich gelingen!*
- *Durch angemessene Anreicherung betrieblicher Ausbildung: Hier hilft weder „mehr Schule“ im herkömmlichen Sinne noch die Warnung vor Theoretisierung in der betrieblichen Ausbildung, sondern nur die Einsicht in langfristige qualifikatorische Bedürfnisse der Betriebe, insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe,*
- *Durch die Bereitschaft, sich auf eine wachsende Zahl von Abiturienten einzustellen: Die eben anders lernen und dementsprechend anders ausgebildet werden müssen,*
- *Durch rechtzeitige Berücksichtigung neuer Technologien bei den Ausbildungsinhalten: Zu Panik besteht kein Anlaß, aber zu vorausschauendem, tatkräftigem Handeln.*

Hermann Schmidt

Dr. Hermann Schmidt

– Generalsekretär –

Der Neuordnung der industriellen Metallberufe kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als hier erstmals eine sehr große Zahl von Berufen eines Wirtschaftsbereichs auf Berufsfeldbreite neugeordnet werden soll. Die Struktur dieser insgesamt 42 Ausbildungsberufe ist historisch gewachsen und sie umfaßt ein sehr breites Spektrum unterschiedlicher Qualifikationen im metallindustriellen Bereich. Auch die Auszubildendenzahlen der Berufe sind sehr verschieden. Da gibt es Berufe wie den Maschinenschlosser mit nahezu 47.000 Auszubildenden und den Werkzeugmacher mit rund 22.000 Auszubildenden, aber auch schwach besetzte sogenannte „Splitterberufe“ wie Schalenschmied mit 3 Auszubildenden und Diamantziehsteinmacher mit 10 Auszubildenden. Insgesamt sind von der Neuordnung im metallindustriellen Bereich etwa 153.000 Auszubildende betroffen. Das ist fast die Hälfte der gewerblichen Auszubildenden in der gesamten Industrie.

Unbekannt wie die Namen vieler Ausbildungsberufe sind vielfach auch deren Tätigkeiten. Wer weiß denn schon, daß ein Chirurgiemechaniker medizinische Instrumente und Geräte von unterschiedlichen Naht-Instrumenten für den Chirurgen bis zum Perkussionshammer herstellt, oder der Rohrinstallateur Rohrleitungen für die städtische Gas- und Wasserversorgung verlegt und instandhält.

Bei so einem breiten Berufsspektrum ist es entsprechend schwierig, Fachleute zu gewinnen, die nicht nur Experten in ihrem Beruf sind, sondern die auch eine gründliche Übersicht über das gesamte Berufsfeld, die verschiedenen Branchen und Industriebereiche haben.

Um einen umfassenden Überblick über den derzeitigen Stand der Ausbildungsinhalte und der

Tätigkeiten zu erhalten, wurden vom BIBB umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Dabei wurden unter Einbeziehung von etwa 180 Sachverständigen für jeden der 42 Ausbildungsberufe die derzeitigen Ausbildungsinhalte ermittelt, beurteilt und mit verschiedenen Auswertungsverfahren analysiert. Da es eines der Ziele dieses Neuordnungsverfahrens ist, verwandte Berufe möglichst zusammenzufassen, müssen Ähnlichkeiten, Verwandtschaften ermittelt werden. Hierfür, aber auch für die Inhalte der Grund- und Fachbildung konnte die Auswertung Hinweise geben.

Ein wichtiges Ergebnis der Analyse ist die Neueinschätzung des Gewichtes der Bereiche „Montieren“ und „Fertigen“. Es zeigte sich, daß das „Montieren“ bei einer großen Zahl der Ausbildungsberufe wichtiger eingeschätzt wird als das „Fertigen“. Demgegenüber hat das Fertigen in der Metallausbildung vor allem in der Grundausbildung traditionsbedingt ein Übergewicht. Die Bedeutung der Ausbildungsinhalte im Bereich „Montieren“ sollten daher in den künftigen Ausbildungsordnungen angemessen berücksichtigt werden.

Um die Entscheidungen der Sozialparteien zu erleichtern, wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ist-Standsanalyse die 42 Ausbildungsberufe 8 Technikbereichen zugeordnet. Neben Technikbereichen mit traditionellen Facharbeitertätigkeiten wie z. B. „Betriebserhaltung“ oder „Zerspanung“ wurden auch Technikbereiche mit neuen Qualifikationsprofilen für Facharbeiter wie im Bereich der flexiblen „Serienproduktion“ berücksichtigt. Derzeit beschreiben, strukturieren und bewerten Sachverständige für diese Technikbereiche Facharbeiterqualifikationen. Diese Arbeiten werden im Frühjahr abgeschlossen sein.

Hc

Gleichstellung deutscher und französischer Prüfungszeugnisse

Zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik wurde am 16.6.1977 im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit ein „Abkommen über die Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen in der beruflichen Bildung“ geschlossen. Dieses Abkommen stellt die Voraussetzung für eine länderübergreifende berufliche Mobilität der qualifizierten Facharbeiter und Fachangestellten dar. Aufgrund einer als gleichwertig anerkannten Ausbildung erhalten die Beschäftigten im jeweiligen Partnerland denselben Status und dieselben Berechtigungen wie ihre inländischen Kollegen.

Aufstellung der gleichgestellten Prüfungszeugnisse

Bezeichnung des französischen Prüfungszeugnisses	Zeugnis über das Bestehen der Abschlußprüfung oder Gesellenprüfung in dem Ausbildungsberuf
1. Certificat d'Aptitude Professionnelle électricien d'équipement	1. Elektroanlageninstallateur
2. Certificat d'Aptitude Professionnelle mécanicien d'entretien	2. Betriebsschlosser
3. Certificat d'Aptitude Professionnelle mécanicien ajusteur	3. Maschinenschlosser
4. Certificat d'Aptitude Professionnelle mécanicien réparateur d'automobiles	4. Kraftfahrzeugmechaniker
5. Certificat d'Aptitude Professionnelle électricien d'automobiles	5. Kraftfahrzeugelektriker
6. Certificat d'Aptitude Professionnelle charpentier en bois: structures, escaliers, coffrages	6. Zimmerer
7. Certificat d'Aptitude Professionnelle constructeur en maçonnerie et béton armé	7. a) Maurer b) Beton- und Stahlbetonbauer
8. Certificat d'Aptitude Professionnelle carreleur mosaïste	8. Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
9. Certificat d'Aptitude Professionnelle plâtrier	9. Stukkateur.

Eine Arbeitsgruppe deutscher und französischer Sachverständiger, an der auch Mitarbeiter des BIBB beteiligt sind, prüft bei den jeweils gleichzustellenden Berufen anhand der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften, ob eine Gleichartigkeit der Ausbildungsinhalte und Gleichwertigkeit der Prüfungsanforderungen besteht.

Sie besichtigen in diesem Zusammenhang berufliche Bildungseinrichtungen, um auch die konkrete Ausbildungssituation vor Ort in beiden Partnerländern kennenzulernen und angemessen beim Vergleich der Ausbildungsprofile berücksichtigen zu können. Ihr Untersuchungsergebnis wird in einem Gutachten dokumentiert. Es ist die Entscheidungsgrundlage der deutsch-französischen Expertenkommission für Berufsbildung, die den Regierungen beider Länder vorzuschlagen hat, ob die untersuchten Ausbildungsberufe gleichzustellen sind oder nicht. Auf staatlicher Ebene wird dann die Gleichstellung durch einen Notenwechsel der Regierungen vollzogen. Innerstaatlich muß sie in Deutschland durch den Erlass einer Rechtsverordnung umgesetzt werden.

In der am 9.12.1983 erlassenen und am 20.12.1983 im BGBl. veröffentlichten Verordnung sind die bisher gleichgestellten Prüfungszeugnisse aufgelistet.

Die Arbeiten zur Feststellung der Gleichwertigkeit deutscher und französischer Ausbildungsgänge werden fortgesetzt. Eine Sachverständigengruppe, die die Hotel- und Gaststättenberufe untersuchte, hat ihre Arbeit bereits abgeschlossen. Gegenwärtig befassen sich weitere Sachverständigengruppen mit der Untersuchung der Gleichwertigkeit der Ausbildungsberufe Bankkaufmann, Versicherungskaufmann, Dachdecker, Tischler, Holzmechaniker, Friseur und den entsprechenden französischen Ausbildungsgängen. Be

Weiterentwicklung der industriellen Elektroberufe kommt voran

Die Weiterentwicklung der industriellen Elektroberufe im Bundesinstitut für Berufsbildung kommt voran. An ihrem Ende soll die Ablösung der Stufenausbildung von 1972 stehen. Sie umfaßte insgesamt 12 Berufe, von denen 5 zur zweijährigen 1. Stufe und 7 zur 2. Stufe zählten. Schon im September 1981 hatten der Zentralverband der Elektroindustrie und Gesamtmetall auf der einen sowie die Industriegewerkschaft Metall auf der anderen Seite die „gemeinsamen Ziele zur Weiterentwicklung der industriellen Elektroberufe“ verabschiedet.

Beide Seiten waren überein gekommen, eine Neuregelung anzustreben, weil die Stufenausbildung in der Elektroindustrie vielfältige Probleme aufwarf, z. B. beim Übergang der Auszubildenden in die zweite Stufe. Hinzu kommt, daß sich seit 1972

die Inhalte der Arbeit in diesen Berufen und der gesamte Bereich der Technologie und damit auch die Berufsanforderungen stark verändert haben, dies nicht zuletzt aufgrund der Entwicklung der Mikroelektronik.

In den „gemeinsamen Zielen“ wurden erste Grundlagen zur Neuordnung festgelegt:

- Ziel der Berufsausbildung in den industriellen Elektroberufen soll die Facharbeiterqualifikation sein, d. h. der Ausgebildete soll befähigt sein
 - in unterschiedlichen Betrieben und Branchen den erlernten Beruf auszuüben sowie ggf. nach Aneignung fehlender Fertigkeiten – artverwandte Facharbeitertätigkeiten ausführen zu können;
 - sich auf neue Arbeitsstrukturen, Produktionsmethoden und Technologien flexibel einstellen zu können mit dem Ziel, die berufliche Qualifikation zu erhalten;
 - an Maßnahmen der Weiterbildung, Fortbildung und Umschulung teilnehmen zu können, um berufliche Qualifikation und Beweglichkeit zu sichern.
- Auf eine einjährige berufliche Grundbildung auf Berufsfeldbreite soll eine mindestens zweijährige Fachbildung folgen.

- Die Stufung soll entfallen (die Anzahl der künftigen Elektroberufe ist noch offen).
- Die Ausbildungsordnung soll sich am Niveau der Abschlußklassen der Hauptschule orientieren.
- Die Arbeits- und berufspädagogischen Voraussetzungen der Ausbildungsbetriebe sind zu berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage hat im Oktober 1982 die Forschungs- und Entwicklungsphase im Bundesinstitut begonnen. Insgesamt 52 Sachverständige der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften sowie ein Vertreter der KMK nahmen ihre Arbeit auf. In 7 fachlichen Arbeitsgruppen wurden sämtliche Ausbildungsinhalte der derzeitigen Ausbildungsberufe erfaßt und bewertet. Diese „Ist-Standsanalyse“ enthält sämtliche Aussagen über

- Veränderungen der Richtzeiten,
- die Bedeutung technologischer Änderungen,
- die Anforderungen an die Ausbildung in Bezug auf Beherrschungs- und Schwierigkeitsgrad.

Seit Juni 1983 wird die Berufsschneidung beraten. Hierzu wurden 4 Arbeitsgemeinschaften gebildet, in denen quer zu den bisherigen Berufsgruppen die berufsfeldübergreifenden, berufsgruppen- und berufsspezifischen Teil- und erlernte Qualifikationen aufgelistet werden.

In einem nächsten Schritt sollen die formulierten Teilqualifikationen auf der Grundlage eines Strukturrasters, unter Einbeziehung der Ist-Standsanalyse, durch Quervergleiche gewertet und die Berufsprofile nach Grund- und Fachbildung erarbeitet werden. Im Frühjahr 1984 sollen dann die Eckwerte sowie der Katalog der Fertigkeiten und Kenntnisse vorgelegt werden.

Bch

Neue Ausbildungsordnungen

Zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres am 01.08.1984 treten 10 weitere neue Ausbildungsordnungen in Kraft. Es handelt sich dabei um

- ☐ die luftfahrttechnischen Berufe
 - Flugtriebwerksmechaniker/Flugtriebwerksmechanikerin
 - Fluggerätemechaniker/Fluggerätemechanikerin
 - Fluggerätemechanikerin
 - Fluggerätemechanikerin
- ☐ den Glasapparatebauer/die Glasapparatebauerin
- ☐ den Speditionskaufmann/die Speditionskauffrau
- ☐ den Fleischer/die Fleischerin
- ☐ den Steinmetz und Steinbildhauer/die Steinmetzin und Steinbildhauerin
- ☐ den Sattler/die Sattlerin
- ☐ den Sticker/die Stickerin
- ☐ den Weber/die Weberin.

Junge Fachkräfte drängen auf den Arbeitsmarkt

Im Jahre 1982 haben 620.000 Auszubildende ihre Prüfung erfolgreich abgelegt. Für 1983 wird die Zahl auf 630.000 geschätzt, die damit auch ihre Plätze für die Ausbildungsanfänger dieses Jahres (678.000) freigemacht haben. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr fällt relativ gering aus, da im Jahre 1981 die Zahl der Neuabschlüsse niedrig lag. 1984 wird die Zahl der nach der Abschlußprüfung ausscheidenden Auszubildenden voraussichtlich niedriger liegen, da dann die dreijährigen Ausbildungsgänge des schwachen Jahrganges 1981 zur Prüfung anstehen.

42% der erfolgreichen Prüflinge sind Mädchen. Sie haben ihre Prüfung vor allem in den Einzelhandelsberufen (66.000 Ausgebildete), Arzt- oder Zahnartzthelferin (26.000) und als Friseurin (19.000) abgelegt. Die Jungen haben den Facharbeiter- oder Gesellenbrief hauptsächlich in den Metall-, Elektro- und Bauberufen erworben. Z. B. haben 30.000 Kraftfahrzeugmechaniker, 12.000 Maschinenschlosser, 14.000 Elektroinstallateure und 13.000 Maurer „ausgelernt“.

Von den nahezu 700.000 Prüfungsteilnehmern haben 89%

bestanden; für 72.000 endete die Prüfung ohne das begehrte Zeugnis. Die Quote liegt damit wiederum im Bereich der 90-Prozentmarke, während sie in den 70er Jahren häufig niedriger war.

Erfreulich ist, daß sie trotz Ausdehnung der Ausbildung auf einen größeren Ausbildungsjahrgang von Schulabgängern abgesunken ist.

Unter den stärker besetzten Berufen haben die höchsten Erfolgsquoten bei den Frauen die Bankkauffrauen (95%) und die Verkäuferinnen im Nahrungs-

mittelhandwerk (94%). Bei den Männern erreichen einige Metall- und Elektroberufe hohe Erfolgsquoten (z. B. Werkzeugmacher 97%, Elektroinstallateure 96%). Weniger erfolgreich waren die Gas- und Wasserinstallateure (82%) und die Bürogehilfen (72%), bei denen auch schon in den Vorjahren mehr als ein Viertel die Prüfung nicht bestanden haben.

Die jungen Fachkräfte treffen auf einen schwierigen Arbeitsmarkt. Im Juli 1983 hatten sich 32.000 Arbeitslose gemeldet, die unmittelbar vorher ihre Prüfung abgelegt hatten. Allerdings ist die Arbeitslosigkeit bei den meisten von ihnen nur von kurzer Dauer, was den Wert einer abgeschlossenen Berufsausbildung auch bei schwierigsten Arbeitsmarktverhältnissen nachhaltig unterstreicht.

Wer

Sind Ausbildungsvergütungen wirklich Personalnebenkosten?

Die Personalnebenkosten werden in der Presse oft als Klotz am Bein der Betriebe dargestellt. Die Zahlen sind ja auch sehr beeindruckend: Betrug die Personalnebenkosten im verarbeitenden Gewerbe 1969 noch 47% der Kosten für die geleistete Arbeit, erreichten sie 1981 bereits 76% – mit weiter steigender Tendenz. In etwas mehr als einem Jahrzehnt hat sich das Gewicht der unabhängig von der geleisteten Arbeit anfallenden Personalnebenkosten um 60% erhöht. Wenn dem so ist, dann ist dies fürwahr ein stattlicher Brocken.

Die „fünf Weisen“ haben in ihrem letzten Jahresgutachten dankenswerterweise auf einige Ungereimtheiten in dieser Rechnung hingewiesen (Seite 91 ff). Dabei zeigt sich, daß die Entwick-

lung der Personalnebenkosten nicht nur den Betrieben abgetrotzt wurde, sondern daß sie auch das Ergebnis ein unverständlichen Zuordnung durch das Statistische Bundesamt ist:

Die Ausbildungsvergütungen für Auszubildende und die sonstigen Personalaufwendungen für die berufliche Bildung werden statistisch unter Personalnebenkosten ausgewiesen – wie übrigens auch die Gewinnbeteiligung der leitenden Angestellten, die man unter den Sonderzahlungen wie Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld wiederfindet!

Jeder Autobesitzer, der seinen Wagen in die Werkstatt bringt jeder „Häuslebauer“, der Maurer-, Elektriker-, Maler-, Dachdeckerleistungen in Anspruch nimmt und dabei auch Lehrlingsstunden auf der Rechnung stehen hat, erfährt, daß die Ausbildungskosten im Handwerk eindeutig mit der erbrachten Leistung zusammenhängen, also direkt

zurechenbar sind. Desgleichen gehören die Ausbildungskosten in den Großbetrieben doch wohl nicht zum „Sozialklimbim“, sondern sind Investitionen in die Leistungsfähigkeit der Belegschaft (in das betriebliche Humankapital). Es gibt betriebswirtschaftlich keinen Grund, sie anders zu behandeln als z. B. selbsterstellte Sachinvestitionen.

Zieht man nun aber diese strittigen Positionen – etwa 2% oder 8 Mrd. (auf das verarbeitende Gewerbe entfällt ungefähr ein Drittel der gesamten personellen Ausbildungskosten von rund 25 Mrd. DM) – von den Personalnebenkosten im verarbeitenden Gewerbe ab und schlägt sie dort zu, wo sie eigentlich hingehören, dann betragen die Personalnebenkosten 1981 nicht 76% der Kosten für die geleistete Arbeit, sondern „nur“ 70%. Zugegeben – der Unterschied reißt einen beim schnellen Hinsehen nicht vom Stuhl; auch die 70% sind am internationalen Standard gemessen noch ganz beachtlich. Allerdings handelt es sich hier um eine Durchschnittszahl mit großen Abweichungen nach oben und unten. Bezogen auf die Erwerbstätigen ist die Zahl der Auszubildenden im Handwerk rund dreimal so groß wie in der Industrie. Bisher ist noch niemand auf die abenteuerliche Idee gekommen, daß die Ausbildungsleistungen des Handwerks (also auch die dort bezahlten Ausbildungsvergütungen) ein Hemmschuh für die Wettbewerbsfähigkeit sind.

Eine funktionsgerechte Einteilung der Personalkostenbestandteile würde somit ein wenig die Größenordnungen zurechtrücken, den oben genannten Trend dämpfen, und sie wäre ein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion.

Kaw

Gute Berufsmöglichkeiten für Einzelhandelskaufleute

Eine Untersuchung des Berufsverlaufes von (hochgerechnet) 858.000 ausgebildeten Einzelhandelskaufleuten und 438.000 ausgebildeten Verkäufern/Verkäuferinnen zeigt, daß die Ausbildung als Einzelhandelskaufmann/-kauffrau mehr Berufsmöglichkeiten eröffnet als die Ausbildung zum Verkäufer / zur Verkäuferin.

Die Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann bietet größere Chancen, in verwandte oder sonstige Berufe zu wechseln und gleichzeitig das erreichte Qualifikationsniveau mindestens zu halten, wenn nicht gar zu steigern. Die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten können in hohem Maße auch in anderen Berufen eingesetzt werden. Die derzeitige Qualifizierung der Verkäufer/Verkäuferinnen dagegen bewirkt eine hohe Berufsverbleibsquote trotz unterdurchschnittlichen Einkommen, geringer Aufstiegschancen, geringer beruflicher Selbstwerteinschätzung, geringer Berufszufriedenheit und überdurchschnittlichen Arbeitsplatzrisikos.

Zu diesen Ergebnissen kommt eine Berufsanalyse der Einzelhandelskaufleute und Verkäufer/-innen des Bundesinstituts für Berufsbildung. Sie beruht auf einer repräsentativen Befragung von 30.000 deutschen Erwerbspersonen aller Berufe aus dem Jahre 1979.

Die Untersuchung hat gezeigt, daß:

- trotz der hohen Auszubildendenzahlen von den in beiden Berufen Erwerbstätigen weniger als die Hälfte einschlägig, d. h. als Verkäufer oder Einzelhandelskaufmann, ausgebildet sind;
- die Mehrzahl der Erwerbstätigen in diesen Berufen sich aus

anderen – häufig auch aus gewerblichen – Berufen rekrutiert;

- die Mehrzahl dieser Erwerbstätigen eine abgeschlossene Berufsausbildung hat;
- bei beiden Berufen weniger als die Hälfte der Berufspositionen mit entsprechend ausgebildetem Personal besetzt ist, da eine hohe Zahl von Fachkräften in andere Berufe abgewandert ist:
 - in andere kaufmännische Berufe sind 11% der Verkäufer/-innen und 33% der Einzelhandelskaufleute abgewandert;
 - in sonstigen, meist gewerblichen Berufen sind etwa 20% aller ausgebildeten Verkäufer/-innen und Einzelhandelskaufleute tätig.

Aus der Gegenüberstellung dieser „Abgewanderten“ mit den im Beruf Verbliebenen ergibt sich:

- 60% der Verkäufer konnten nach dem Verlassen ihres Ausbildungsberufes nur noch wenig von den in der Ausbildung erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten verwenden;
- bei den Einzelhandelskaufleuten waren es dagegen 40%.

Die Chance, das Qualifikationsniveau und den beruflichen Sta-

tus auch bei einem Verlassen des Ausbildungsberufes zu erhalten, ist somit bei den Einzelhandelskaufleuten deutlich höher als bei Verkäufer/-innen.

Frauen sind in beiden Berufen deutlich seltener in anspruchsvolleren Positionen als Männer.

Die Studie „Qualifikation und Erwerbstätigkeit in den Einzelhandelsberufen. Eine empirische Untersuchung der beruflichen Situation von Verkäufern/Verkäuferinnen und Einzelhandelskaufleuten“ ist als Heft 56 der Reihe „Berichte zur beruflichen Bildung“ gegen eine Schutzgebühr beim Referat Presse- und Veröffentlichungswesen des Bundesinstituts für Berufsbildung, Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31, zu beziehen.

Die arbeitsmarktpolitische Bedeutung der betrieblichen Ausbildung

Betriebliche Ausbildung qualifiziert die Jugendlichen für eine spätere Berufstätigkeit und bewahrt sie während der Ausbildungszeit vor einer Beschäftigungslosigkeit.

Die arbeitsmarktpolitische Bedeutung dieser beiden Aspekte ist bekannt, weniger im Bewußtsein ist ein weiterer Aspekt, der sich auf die Neugründungen von Betrieben bezieht.

Die betriebliche Neugründung steht am Ende eines längeren Entscheidungsprozesses. Ein maßgeblicher Einfluß auf diesen Prozeß dürfte auch das individuelle Erfahren einer selbständigen Existenz haben, was u. a. stark von der Art und Weise der Ausbildung abhängig ist. Bei kleinen Betrieben wie im Handwerk erlebt der Lehrling sozusagen hautnah was es heißt, selbständig

zu sein. Es wird ihm von seinem Meister quasi „vorgelebt“, wodurch sein Interesse, selbständig zu werden, geweckt und oder gefestigt wird. Der Anteil der Selbständigen an den im Handwerk Ausgebildeten ist nach den Ergebnissen einer gemeinsamen Erhebung vom BIBB und IAB doppelt so hoch wie der von Ausgebildeten in der Industrie. Jeder 9. (20.) in gewerblichen Berufen Ausgebildete im Handwerk (in der Industrie) ist als Selbständiger tätig. In der vom Alter her relevanten Gruppe der 35 bis 45jährigen ist der Vorsprung des Handwerks noch größer: 14,6 % Selbständigenanteil. →

Gewerbliche Ausbildungsberufe

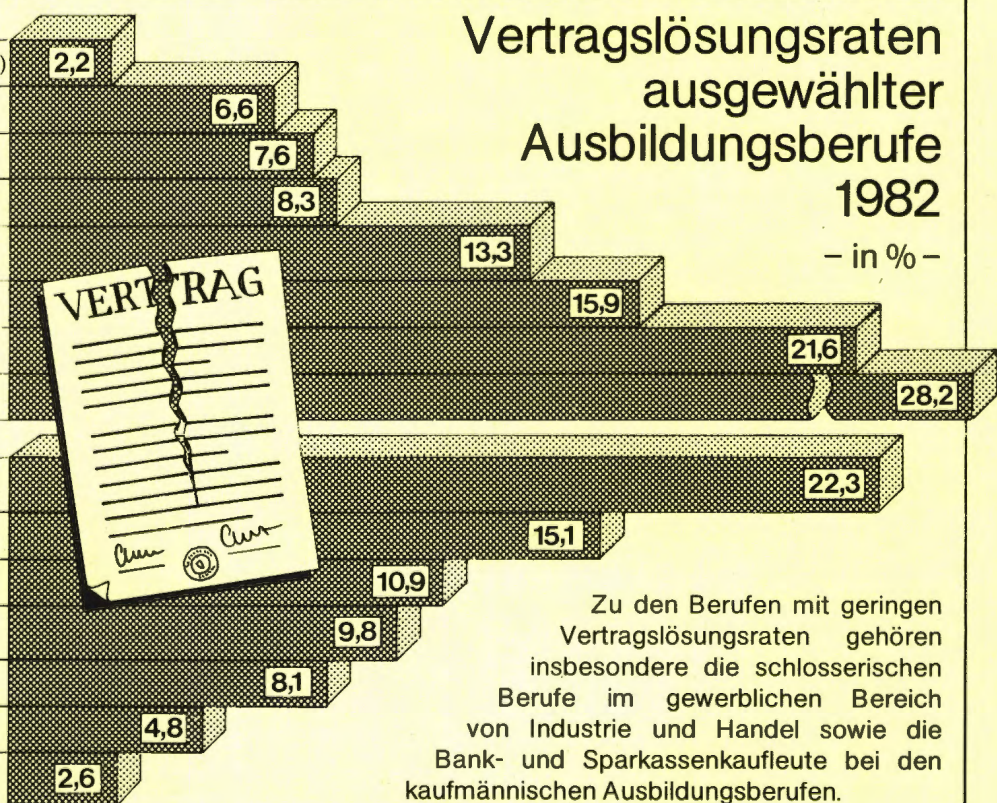
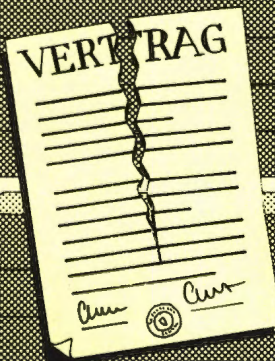
Fernmeldehandwerker (in)
Maschinenschlosser (in)
Betriebsschlosser (in)
Mechaniker(in)
Elektroanlageninstallateur(in)
Kfz-Mechaniker(in)
Bäcker(in)
Frisör(in)

Kaufmännische Ausbildungsberufe

Verkäufer(in) im Nahrungsmittelhandwerk
Verkäufer(in)
Zahnarzthelfer (in)
Kaufmann (frau) im Groß- und Einzelhandel
Bürogehilfe (gehilfin)
Apothekenhelfer(in)
Bank- und Sparkassenkaufmann (frau)

Vertragslösungs-raten ausgewählter Ausbildungsberufe 1982

- in % -



Zu den Berufen mit geringen Vertragslösungs-raten gehören insbesondere die schlosserischen Berufe im gewerblichen Bereich von Industrie und Handel sowie die Bank- und Sparkassenkaufleute bei den kaufmännischen Ausbildungsberufen.

Welche quantitative Bedeutung die Neugründungen im Bereich des Handwerks für den Arbeitsmarkt haben, kann nur grob geschätzt werden. Aufgrund der letzten Handwerkszählung 1977 kann angenommen werden, daß in den Jahren 1976 und 1977 im Jahresdurchschnitt etwa 18.000 Betriebe gegründet worden sind. Der primäre Arbeitsmarkteffekt, Schaffung von Arbeitsplätzen im Gründungsjahr, liegt etwa bei 76.000 Plätzen (durchschnittliche Betriebsgröße von Neugründungen 4,2 Beschäftigte). Setzt man als Grenze für die Expansion der neugegründeten Betriebe in den Folgejahren eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl der bestehenden und seit längerem existierenden Betriebe (7,7 Beschäftigte), dann ergibt sich eine weitere Ausweitung der Arbeitsplätze um 63.000, d. h. die Schaffung handwerklicher Arbeitsplätze durch Neugründungen kann aufgrund der Verhältnisse in den Jahren 1976/1977 jahresdurchschnittlich auf etwa 140.000 geschätzt werden – eine Zahl, deren wirtschaftliche Bedeutung gerade in der heutigen konjunkturellen Lage nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Ax

Erstmalig statistische Angaben über Ausbildungsplatzwechsel

Nach den Unterlagen der Berufsbildungsstatistik haben 1981 knapp 100.000, 1982 rund 90.000 ihre Ausbildungsverhältnisse vorzeitig gelöst. Rund ein Viertel haben dies in der Probezeit getan. Aufgrund empirischer Untersuchungen wurde bisher geschätzt, daß etwa die Hälfte der Ausbildungsabbrecher ihre Ausbildung in einem anderen Ausbildungsberuf oder Ausbildungsbetrieb fortsetzen (vgl. Berufsbildungsbericht 1983, S. 26).

Daß mit diesen etwa 50.000 Ausbildungsplatzwechslern die Gesamtzahl der Wechsler nicht annähernd erfaßt ist, belegen neuere Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes, die jetzt vom BIBB ausgewertet wurden. Das Statistische Bundesamt hat im Rahmen einer Längsschnittuntersuchung des Mikrozensus, bei der die Angaben sowohl in der Mikrozensusserhebung vom April 1980 als auch in der Erhebung vom Mai 1981 jedes Befragten individuell zusammengeführt wurden, erstmalig statistische Angaben über die Wechsler veröffentlicht (Wirtschaft und Statistik, Heft 10, 1983, S. 782 ff). Danach haben zwischen April 1980 und Mai 1981 hochgerechnet 40.000 (davon 29.000 weibliche) Auszubildende von einem kaufmännisch-technischen Be-

ruf in einen gewerblichen Beruf und 38.000 (davon 18.000 weibliche) Auszubildende von einem gewerblichen in einen kaufmännisch-technischen Ausbildungsberuf gewechselt. Berücksichtigt man, daß unter den 78.000 Ausbildungsplatzwechslern alle diejenigen nicht erfaßt sind, die innerhalb des Berufsbereichs gewechselt haben, so dürfte die tatsächliche Zahl der Ausbildungsplatzwechsler noch höher, wahrscheinlich nicht weniger als 100.000 sein.

Die bildungspolitische Konsequenz dieses Ergebnisses ist erheblich. Die Ergebnisse besagen, daß von den jährlichen Neuabschlüssen annähernd jeder siebte auf einen Ausbildungsplatzwechsler entfällt.

Ax

Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten 1983

Rund 730 Mio DM für 247 Projekte hat das BIBB seit 1978 bewilligt. Allein 1983 konnte die Förderung bei 44 Anträgen mit einem Gesamtvolumen von rd. 131 Mio DM zugesagt werden. Die Mittel stammen aus dem För-

derprogramm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft. Damit wird die Errichtung von 2.070 Werkstattplätzen, 1.117 Unterrichtsplätzen und 200 Internatsplätzen ermöglicht. Mit 1.394 Werkstattplätzen haben überbetriebliche Ausbildungsstätten im Handwerk den größten Anteil, vor überbetrieblichen Ausbildungsstätten in Kooperationen von Handwerk und Industrie mit 296 Plätzen, überbetrieblichen Ausbildungsstätten der Industrie mit 160 Plät-

zen und der Landwirtschaft mit 50 Werkstattplätzen. Die meisten Plätze werden für das Berufsfeld Metalltechnik (799) errichtet, gefolgt von der Bautechnik mit 619 und der Holztechnik mit 199 Werkstattplätzen. Insgesamt hat das BIBB 1983 137,9 Mio DM für die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten ausgezahlt. Weitere 153 Mio DM wurden als Verpflichtungsermächtigungen zur Investitionskostenförderung in den nächsten Jahren bereitgestellt.